

BZÄK-Klausurtagung beschäftigte sich mit den Megatrends im Gesundheitswesen

Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer hat sich auf seiner diesjährigen Klausurtagung in Rottach-Egern mit wesentlichen Fragen der weiteren Entwicklung des deutschen Gesundheitswesens auseinandergesetzt. Den Schwerpunkt bildete die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Auswirkungen aktueller gesundheitspolitischer Vorhaben wie Öffnungsklausel, Selektivverträge und Patientenrechte auf die Zahnärzteschaft. Unter fachkundiger Moderation des Chefredakteurs der Vincentz-Network GmbH, Thomas Grünert, diskutierten die Teilnehmer u. a. mit Dr. Thomas Drabinski, Leiter des Instituts für Mikrodaten-Analyse (Kiel), die wesentlichen gesundheitspolitischen Entwicklungen und Trends der kommenden Jahre. Hierzu zählten u. a. Fragen der Finanzierung des Gesundheitssystems, der qualitätsorientierten Vergütung, der Telemedizin oder des einheitlichen Krankenversicherungsmarkts.

Daneben widmete sich der Vorstand in einem ersten Block ausführlich dem Thema „Der mündige Patient – Bedeutung für die zahnärztliche Berufsausübung und die Selbstverwaltung“. Dazu referierte der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Versicherte und Patienten, Wolfram-Arnim Candidus zu aktuellen patientenrelevanten Themen wie den Patientenrechte, Prävention, Bürgerbeteiligung sowie Transparenz.

Das Thema „Öffnungsklausel und Selektivverträge – Bedeutung für den Berufsstand und die Zahnärztekammern“ stellte den zweiten wesentlichen Themenblock der Klausurtagung dar. Hierzu standen der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende Dr. Wolfgang Eßer und RA Nuerretin Fenercioglu vom Verband der privaten Krankenversicherung (PKV) dem Vorstand der BZÄK Rede und Antwort. Dr. Eßer stellte klar, dass es der PKV aus seiner Sicht in diesem Zusammenhang darum gehe, über die Vereinbarung von qualitätsabhängiger Vergütung zu einem Preiswettbewerb zu kommen. Zudem sollen Selektivverträge der Patientenavigation dienen. Herr Fenercioglu bemängelte demgegenüber die fehlende Einflussnahmemöglichkeit der PKV-Unternehmen auf die Qualität oder Menge der medizinischen Leistungen und damit im Ergebnis auch auf die Kostensteigerungen. „Wer nach solchen Äußerungen immer noch glaubt, dass Öffnungsklausel und Selektivverträge etwas anderes darstellen sollen als reine Einsparinstrumente, dem ist wohl nicht zu helfen. Mit Qualitätssicherung haben solche Vorstellungen jedenfalls nichts zu tun“ so BZÄK-Präsident Dr. Engel abschließend.

Die BZÄK wird die im Rahmen der Klausurtagung aufgeworfenen Themen in ihren Gremien und auf politischer Ebene nun Schritt für Schritt abarbeiten und Position beziehen.

Seehofer fordert Kostenerstattung

Eine grundlegende Wende in der Gesundheitspolitik der Bundesregierung deutet sich an. Jedenfalls fordert Horst Seehofer, Parteichef der CSU, in einem Interview mit dem „Münchner Merkur“ (Freitagsausgabe) die Kostenerstattung in der ambulanten medizinischen Versorgung. Künftig solle ausnahmslos jeder Patient, also auch der gesetzlich Krankenversicherte, vom Arzt eine Rechnung bekommen, die er bei der Kasse einreichen muss, so Seehofer. Auf diese Weise komme mehr Transparenz ins System. Die Forderung nach der flächendeckenden Kostenerstattung ohne Benachteiligung der GKV-Patienten stellen BZÄK und KZBV bereits seit Jahren – mit exakt der gleichen Begründung, die der bayerische Ministerpräsident jetzt anführt.

Kopfpauschale spart mehr als 4 Milliarden Euro

Die Einführung der sogenannten Kopfpauschale wäre einer aktuellen Untersuchung des arbeitgebernahen Instituts der deutschen Wirtschaft Köln (IW) zufolge für den deutschen Staat deutlich günstiger als der Status quo. Das ist das offizielle Ergebnis von neuen Berechnungen, die am Montag der laufenden Woche in Berlin vorgestellt wurden. Etwa 4,5 Mrd. Euro könnten pro Jahr eingespart werden, wenn monatlich eine Gesundheitsprämie von 250 Euro pro Kopf gezahlt würde. Das Versicherungssystem bliebe dabei sozial gerecht, weil der Staat Menschen mit niedrigeren Einkommen einen Zuschuss in Form eines steuerfinanzierten Sozialausgleichs zahlen würde, betonte IW-Direktor Michael Hüther. Kinder wären in dem Modell beitragsfrei. Mit der Kopfpauschale wäre auch der Gesundheitsfonds überflüssig, gegen dessen Einführung sich auch die BZÄK stark gemacht hatte.

Kooperationsvereinbarung mit UPD

Die BZÄK und die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) halten eine Intensivierung der Zusammenarbeit für wünschenswert und haben am vergangenen Freitag eine entsprechende Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Der Vorstand hatte der Vereinbarung auf seiner Sitzung am 19. Mai zugestimmt. In einem offenen und konstruktiven Gespräch zwischen BZÄK-Vizepräsident Dr. Dietmar Oesterreich und dem UPD-Referenten für Kooperation und Netzwerkmanagement, Marcel Weigand, wurden erste Ideen entwickelt um die neue Kooperation mit Leben zu füllen. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch wurde vereinbart.

Bundestag verabschiedet GKV-Änderungsgesetz

Am 18.06.2010 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Änderung krankensicherungsrechtlicher und anderer Vorschriften (GKV-ÄndG). Gegenstand der gesetzlichen Regelung sind u. a. die Anhebung des Herstellerabschlags für Arzneimittel auf 16 %, ein Preisstopp für zu Lasten der GKV abgegebenen Arzneimittel sowie die letztmalige Verlängerung bei Abrechnung von ambulanten ärztlichen Leistungen bei Selektivverträgen über private Abrechnungszentren. Aus Sicht der Zahnärzteschaft relevant ist eine Anpassung der berufsrechtlichen Regelungen im Zahnheilkundengesetz (ZHG) zur verbesserten Umsetzung der Berufsankennungsrichtlinie 2005/26/EG. Die BZÄK nahm hierzu als sachverständige Organisation Stellung und sprach sich zusammen mit BÄK und ABDA für eine Novellierung des ZHG, der Bundesärzteordnung sowie der Bundesapothekerordnung aus. Ferner wurde buchstäblich in letzter Minute der Aufbau eines Versichertenstammdatendienstes auf der elektronischen Gesundheitskarte beschlossen. In der offiziellen Begründung heißt es, diese diene der Verbesserung des Datenschutzes sowie der Missbrauchsbekämpfung. Eine Gelegenheit zur Stellungnahme durch die BZÄK bestand nicht. Die betroffenen Leistungsträgerorganisationen von Zahnärzten und Ärzten haben aber im Vorfeld erreicht, dass keine verpflichtende Online-Anbindung der gesamten Praxis-IT eingeführt wurde, sondern der Versichertenstammdatensabgleich über ein zusätzliches Lesegerät stattfinden kann, das vom Zahnarzt beschafft werden muss.

Regierungsentwurf zum AMNOG

Die Bundesregierung plant mit dem Gesetzentwurf zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (AMNOG) ein Maßnahmenbündel mit langfristig wirkenden strukturellen Veränderungen und eine Verringerung der Regulierungsdichte sowohl

bei der Preisbildung, als auch beim Vertrieb von Arzneimitteln. Die BZÄK unterstützt die grundsätzliche Zielrichtung dieses Vorhabens und fordert zugleich in einer Stellungnahme, das für den Dentalhandel bestehende Rücknahmeverbot von Fertigarzneimitteln bei Zahnärzten endlich aufzuheben.

Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter

Pflegebedürftige und Menschen mit Handicap sollen Anspruch auf besondere präventive zahnmedizinische Leistungen ihrer Krankenkasse haben, wenn sie zur Mundhygiene nicht in der Lage sind. Das forderten BZÄK und KZBV auf einer Pressekonferenz am 16.06.2010 in Berlin bei der Vorstellung ihres Reformkonzepts "Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter". Mit dem Konzept, das zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Alterszahnheilkunde (DGAZ) und der Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung im Berufsverband Deutscher Oralchirurgen (BDO) entwickelt wurde, sollen demnach endlich grundlegende Defizite in der zahnmedizinischen Versorgung körperlich und kognitiv eingeschränkter Menschen angegangen werden. BZÄK-Vizepräsident Dr. Dietmar Oesterreich warnte vor den zunehmend wachsenden Problemen in der zahnmedizinischen Versorgung der betroffenen Gruppen: "Bisher haben wir über karitative Organisationen und ehrenamtliches Engagement zahnärztlicher Kollegen versucht, die Versorgungsdefizite aufzufangen. Aber das ist schwierig bis unmöglich." Bei etwa 600.000 Menschen mit Behinderungen und gut zwei Millionen Pflegebedürftigen - Tendenz steigend -, für die eine aufwendige zahnmedizinische Betreuung zwingend notwendig sei, brauche man, so Oesterreich, endlich eine strukturelle Lösung.

Initiative „Gesund im Mund bei Diabetes“

Am 18.06.2010 fand in Hamburg die erste interdisziplinäre Fachpressekonferenz der Initiative „Gesund im Mund bei Diabetes“ statt. Vor ca. 30 Teilnehmern stellten zunächst BZÄK-Vizepräsident Dr. Dietmar Oesterreich sowie Dipl.-Biol. Michael Warncke, Leiter der Medizinisch-Wissenschaftlichen Abteilung von Colgate-Palmolive, Hintergründe, Konzept und Ziele der Initiative „Gesund im Mund bei Diabetes“ vor. Es folgten interdisziplinäre Betrachtungen von Prof. Dr. Dr. Diethelm Tschöpe (Ruhr Universität Bochum) sowie Prof. Dr. Jörg Meyle (Universität Gießen). Dabei erläuterten die beiden Professoren Prävalenz und Pathomechanismen sowie die Wechselbeziehung zwischen Parodontitis und Diabetes. "Ziel der Initiative ist es, Ärzte, Zahnärzte und Patienten gezielt über die Wechselwirkungen aufzuklären", so Dr. Oesterreich im Pressegespräch.

Dr. Engel eröffnet "Healthy Athletes"

Mit dem symbolischen Durchtrennen des roten Bandes eröffnete BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel das Gesundheitsprogramm "Healthy Athletes" während der 7. Special Olympics National Summer Games (SOD) in Bremen - der bundesweit größten Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger Behinderung. Im Rahmen von Healthy Athletes führten während der Spiele 290 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer - darunter 75 Ärzte, Zahnärzte, Podologen, Optometristen und Physiotherapeuten - 4.000 kostenlose Untersuchungen von Augen, Zähnen, Füßen, Ohren und der allgemeinen Fitness durch. Gemeinsam mit SOD-Präsident Gernot Mittler und Dr. Christoph Hils von "Special Smiles", dem Healthy Athletes-Programm zur zahnmedizinischen Untersuchung und Anleitung zur Zahnpflege, unterzeichnete Engel auf der Bühne der Olympic Town eine Kooperationsvereinbarung. Darin bekennen sich BZÄK und SOD zum gemeinsamen Ziel, die Mundgesundheit von Menschen mit geistiger Behinderung nachhaltig zu verbessern. Weitere Informationen zu den Special Olympics finden sich auf der BZÄK-Homepage www.bzaek.de unter der Rubrik „Soziale Verantwortung“.

Hygienemanagement in Praxen

Ein hohes Niveau der Infektionsprävention in deutschen Zahnarztpraxen zeigt im Ergebnis die vom Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ, Köln) gemeinsam mit TNS Healthcare (München) durchgeführte bundesweite Querschnittsstudie „Hygienemanagement in Zahnarztpraxen“ (IDZ 2.10/14.06.2010). Diese erste Befragung nach Inkrafttreten der RKI-Empfehlungen zur Infektionsprävention im Jahr 2006 kommt zu dem Fazit, dass sich die in den Praxen realisierten Maßnahmen zur Infektionsprävention sowie die Ausstattung mit Hygienetechnik in den vergangenen zehn Jahren erheblich verbessert haben. Diese Entwicklung sei auch auf die entsprechenden Anstrengungen der Zahnärztekammern zurück zu führen. Ein Abruf der IDZ-Information 2.10 ist online über www.idz-koeln.de möglich.

Grüne fordern Gewerbesteuer für freie Berufe

Die BZÄK lehnt den Einbezug von Freiberuflern unter die Gewerbesteuer, wie es die Fraktion der Bündnis 90/ Die Grünen im Bundestag beantragt hat, ab. Die Antragsteller sehen es als ungerecht, gestaltungsanfällig und sachlich nicht zu rechtfertigen an, dass die freien Berufe von der Gewerbesteuerpflicht ausgenommen sind. Da diese die Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer anrechnen könnten, würden sie im Regelfall nicht mehr belastet, aber künftig als selbständige Unternehmer ihren Beitrag zur Finanzierung der kommunalen

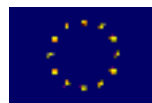
Infrastruktur leisten. Die BZÄK weist darauf hin, dass Steuergegenstand im Sinne der Gewerbesteuer „...jeder stehende Gewerbebetrieb, soweit er im Inland betrieben wird“ (§ 2 Abs. 1 GewStG) sei. Gleichzeitig ist im § 1 Abs. 4 des Zahnheilkundengesetzes (ZHG), folgendes niedergelegt: „Die Ausübung der Zahnheilkunde ist kein Gewerbe.“ Aus Sicht der Bundeszahnärztekammer ist somit auf Grundlage der gesetzlichen Definitionen der Einbezug der Zahnärzteschaft in die Gewerbesteuer ausgeschlossen.

Dr. Sereny bleibt Präsident der ZKN

Mit einer deutlichen Stimmenmehrheit ist der Präsident der Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN), Dr. Michael Sereny, in seinem Amt bestätigt worden. Während der konstituierenden Sitzung der im April neu gewählten Kammerversammlung wurden auch die anderen Vorstandsmitglieder für die fünf Jahre währende Wahlperiode in ihren Ämtern bestätigt.

Ausschreibung „Hufeland-Preis 2011“

Der renommierte „Hufeland-Preis“, zu dessen Trägern auch die BZÄK gehört und der sich zum Ziel gesetzt hat, die Präventivmedizin in Deutschland zu fördern, besteht seit 50 Jahren. Bewerbungen zum „Hufeland-Preis 2011“ werden ab sofort entgegen genommen. Der Preis ist mit 20.000 Euro dotiert und wird von der Deutschen Ärzteversicherung AG (Köln) gestiftet. Die Ausschreibungsfrist endet am 31. März 2011.



Richtlinie Patientenrechte

Die EU-Gesundheitsminister haben sich allen Widerständen zum Trotz auf einen gemeinsamen Standpunkt bei der Richtlinie Patientenrechte geeinigt. Damit ist der Weg frei für die Zweite Lesung des Richtlinienentwurfs im Europäischen Parlament, die frühestens im Herbst beginnen wird.